

Bekanntmachung

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden

- a) Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Zu a)

Der Rat der Gemeinde Legden hat in seiner Sitzung am 23. April 2018 die Einleitung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden beschlossen.

Planungsanlass ist die planungsrechtliche Sicherung von dringend benötigten Betriebsflächen zur Erweiterung des Kunststoffwerks.

Ziele der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sind

- Stärkung und Entwicklung von kunststoffverarbeitenden Betrieben
- Standortsicherung
- Erhaltung und Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- Bestmögliche Nutzung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen
- Arrondierung des Gewerbegebietes in Kenntnis der Renaturierung der Dinkel

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden umfasst folgende Änderungspunkte:

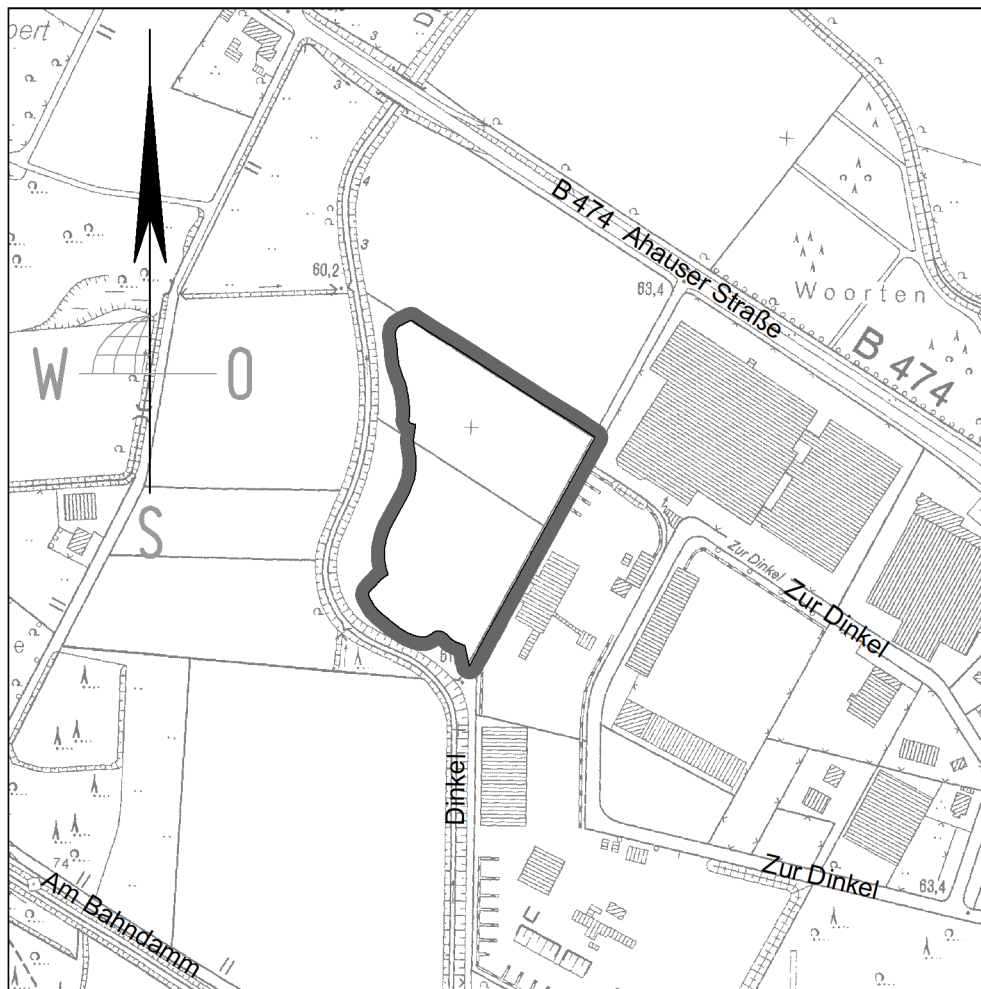
Ortsteil Legden

1. Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“
2. Änderung von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Flächen für Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung Versickerungsfläche/Regenwasserrückhaltung“

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

Im **Norden** durch das Industriegebiet Heying-Esch,
im **Osten** durch das Industriegebiet Heying-Esch,
im **Süden** durch den geplanten Dinkelrenaturierungsbereich (ca. 0 bis 13 m Abstand von der Böschungsuferoberkante der Dinkel) und
im **Westen** durch den geplanten Dinkelrenaturierungsbereich (ca. 7 bis 24 m Abstand von der Böschungsuferoberkante der Dinkel).

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden und die 13. Ergänzung und Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“, Ortsteil Legden Nr. 1 erfolgen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Zu b)

Weiterhin hat der Ausschuss für Planen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt der Gemeinde Legden in seiner Sitzung am 09. April 2019 über die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen beraten und sie gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Der Ausschuss für Planen, Bauen, Landwirtschaft und Umwelt der Gemeinde Legden hat den überarbeiteten Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, die angepasste Begründung, den angepassten Umweltbericht, die Artenschutzprüfung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gebilligt sowie zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die verfügbaren umweltbezogenen Informationen sind der Entwurf der Begründung, der Entwurf des Umweltberichtes, die Artenschutzprüfung sowie die fachbehördlichen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Träger-Beteiligung. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind enthalten.

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
Schutzgüter Mensch und Bevölkerung	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	Wohlbefinden, Gesundheit, Geruchsvorbelastung, Luftqualität, Schadstoffe
	Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53, Schreiben vom 25.02.2019	Immissionsschutz, Störfallbetriebe
Schutzgüter Tiere und	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der	Potentielle natürliche Vegetation, biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen), Biotoptypen,

von der Planung berührte Belange	Bezeichnung der Information	Inhalt (stichwortartig)
Pflanzen, biologische Vielfalt	Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	Rast- und Ruhestätten, Habitate, Gehölz- und Waldbestände, Eingriffe und Ausgleich in die Natur
	Artenschutzrechtliche Prüfung zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Heying-Esch“ sowie zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand: 28.01.2019	Vorkommen geschützter Arten (Tiere und Pflanzen), Wirkfaktoren der Planung auf planungsrelevante Arten, Brutvogelkartierungsergebnisse 2006 und 2018, Sporadische Nahrungsgäste, konfliktmindernde Maßnahmen
Schutzgüter Boden und Fläche	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	Bodentypen, schutzwürdige Böden, Versickerungsfähigkeit des Bodens
	Stellungnahme Kreis Borken, Abfall und Bodenschutz, Schreiben vom 27.02.2019	Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen
Schutzgut Wasser	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	Versickerungsfähigkeit/-anlagen, Gewässer, Entwässerung, Grundwasser, überplante Fläche
Schutzgüter Klima und Luft	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	Luftqualität, Kaltluftbildungspotential-/wirkbereich, globales Klima, Klein-/Ortsklima, Lufthygiene, Schadstoffdaten
Schutzgut Landschaft	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	Landschaftselemente, Orts-/Landschaftsbild, Landschaftsraum
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019	kulturelles Erbe

Als Unterlagen sind im Einzelnen einsehbar:

- Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 11.03.2019
- Entwurf der Begründung zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 19.03.2019
- Entwurf des Umweltberichtes zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden, Stand: 14.03.2019
- Artenschutzprüfung, Stand: 28.01.2019
- Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 53, Schreiben vom 25.02.2019
- Stellungnahme Kreis Borken, Schreiben vom 27.02.2019

Die weiteren, in den Planunterlagen benannten Gesetzestexte, Erlasse, technischen Regelwerke etc. können bei der Gemeinde auf Wunsch eingesehen werden.

Die genannten Unterlagen liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

**23. April 2019 bis einschl. 29. Mai 2019
im Rathaus der Gemeinde Legden,
Zimmer 23, Amtshausstraße 1, 48739 Legden,**

während der nachfolgenden Dienststunden bzw. nach telefonischer Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**montags bis freitags
dienstags
donnerstags**

**von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen am Dienstagnachmittag bitte am Seiteneingang des Rathauses (DRK-Heim) klingeln.

Darüber hinaus können die Unterlagen ab dem 23. April 2019 unter folgender Internetadresse eingesehen werden (pdf-Dateien):

[www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Flächennutzungsplan/Änderungen im Verfahren](http://www.legden.de/Bauen&Wirtschaft/Flächennutzungsplan/Änderungen%20im%20Verfahren)

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Abgabe einer Stellungnahme im Online-Verfahren über die o. a. Internetadresse oder per E-Mail ist ebenfalls möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen über das Landesportal unter der Adresse www.uvp-verbund.de/nw abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht rechtzeitig innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden nicht von Bedeutung ist. Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Legden vom 23. April 2018 gem. § 2 Abs. 1 BauGB über die Einleitung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Legden sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden hiermit gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Legden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516)

Hauptsatzung der Gemeinde Legden vom 03. Juli 2014

in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen

Legden, 10. April 2019

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister